
Ergebnisvermerk

Projekt	Gewässerentwicklungskonzept „Holtemme, Ilse und Ecker“ (GEK)
Thema	1. Projektarbeitsgruppen-Sitzung (PAG)
Datum	16.01.2020
Zeit:	10.00 Uhr -12.00 Uhr
Ort:	Kloster Drübeck
Teilnehmer:	vgl. Anlage 1: Teilnehmerliste

Tagesordnung

Top 1: Begrüßung und Vorstellungsrunde, *Lars Appelt, LGSA*

Top 2: Einführung Thematik Gewässerentwicklungskonzept,
Gabriela Kluge, MULE & Karl-Heinz Jährling, LHW

Top 3: Vorstellung Untersuchungsraum und nächste Bearbeitungsschritte,
Jan Kretzschmar, Björnßen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH

Top 4: Diskussion und Festlegungen

Top 1: Organisatorisches

Herr Appelt, LGSA benennt im Überblick den Beteiligungsprozess zum GEK unter anderem mit den geplanten 3 PAG-Terminen. Im Weiteren wird auf die Website zum GEK hingewiesen, wo künftig Arbeitsentwürfe und Zwischenstände zum GEK oder die Protokolle der PAG-Sitzungen zum Download zur Verfügung stehen. Es folgte die Vorstellungsrunde aller Teilnehmer.

Top 2: Einführung Thematik Gewässerentwicklungskonzept

Frau Kluge, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie begrüßt die PAG-Teilnehmer und gibt einen kurzen Überblick zum Umsetzungsstand der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Sachsen-Anhalt. Es wird auf die Besonderheit der Gebietskulisse des GEK verwiesen, welche sowohl der Flussgebietseinheit Weser als auch der Flussgebietseinheit Elbe zuzuordnen ist.
→ vgl. Anlage 2a

Herr Jährling, LHW erläutert die Ziele und Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie sowie des „Instruments“ Gewässerentwicklungskonzept. Anspruch an das GEK ist die Identifizierung und Entwicklung praktischer Maßnahmen sowie deren Prioritätensetzung in Vorbereitung einer Umsetzung. Dazu ist es erforderlich, dass alle beteiligten Akteure ihre Kenntnisse und Argumente in den Planungsprozess einbringen. → vgl. Anlage 2b

Top 3: Vorstellung Untersuchungsraum und nächste Bearbeitungsschritte

Herr Kretzschmar stellt sein Unternehmen vor. Es wird der für die Untersuchung zur Verfügung stehende Datenbestand, die Ausgangssituation der Fließgewässer und des Untersuchungsraumes sowie die weitere Vorgehensweise erläutert. Die örtliche Aufnahme der Gewässer ist erfolgt. Aktuell erfolgt die Aufnahme und Bewertung der Grundlagendaten als auch bestehender Planungen etc. *Herr Kretzschmar* wünscht sich einen intensiven Austausch und stellt gemeinsam mit *Herrn Bartels* die Möglichkeit der Online-Beteiligung praktisch vor. → vgl. Anlage 3

Top 4: Diskussion und Festlegungen

Methodische Vorgehensweise im GEK

- Zu der inhaltlichen Straffung des GEK mit Verzicht auf die prioritären Maßnahmenskizzen fragt das *Landverwaltungsamt, Referat Wasser*, inwieweit weiterhin Kostenschätzungen für Maßnahmen im GEK erarbeitet werden.
LHW: Vorhabenbezogene Kostenschätzungen für einzelne Maßnahmen sind im GEK nicht mehr vorgesehen.
- Durch die *Stadt Ilseburg* wurde auf die Berücksichtigung bestehender Planungen und Konzepte im GEK hingewiesen.
LHW: Durch das Planungsbüro Björnson werden Informationen aus bestehenden Planungen in das GEK integriert. Hierzu werden die Teilnehmer der PAG gebeten, entsprechende Informationen an das Planungsbüro weiterzugeben.
- Mit Stimmecke und Ecker bestehen grenzüberschreitende Fließgewässer. Aus Sicht des *LHW, Flussbereich Halberstadt* sollten sowohl der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) als auch die direkt angrenzende Kommune beteiligt werden.
LHW: Als Partner auf der niedersächsischen Seite ist der Landkreis Goslar bereits in der PAG vertreten. Der NLWKN und die Kommune(n) werden in den PAG-Verteiler mit aufgenommen bzw. informell mit angebunden.

Auswahl zu untersuchendes Gewässernetz

- Unter anderem durch den Verein *Wildfisch- und Gewässerschutz 1985 Wernigerode e.V.*, den *UHV Ilse-Holtemme*, die *UNB Landkreis Harz* wurden Hinweise zur Auswahl der im GEK zu untersuchenden Gewässer oder Gewässerabschnitte vorgebracht. Dies betrifft beispielsweise die Stimmecke (Betrachtungslänge), den Silstedter Bach oder die Oker.
- Hierzu wurde durch den *LHW* zugesichert, diese Vorschläge zu prüfen und ggf. eine fallweise Erweiterung vorzunehmen. Hierzu erfolgen Abstimmungen im Nachgang (vgl. Anlage zum Ergebnisvermerk). Grundsätzlich erfolgt eine Abgrenzung und Vorauswahl der zu untersuchenden Gewässer nach fachmethodischen Kriterien.

Handlungs- und Maßnahmenansätze

- Durch den *Bauernverband Harz* wurde hinterfragt, inwieweit Veränderungen des Wasserhaushaltes im Zuge von Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie zu erwarten sind und auf die Sicherung bestehender Drainageanlagen verwiesen.
- *LHW/Björnson Beratende Ingenieure*: Aufgrund der absehbaren Änderung der Klima- bzw. Niederschlagsverhältnisse ist es notwendig den Landschaftswasserhaushalt zu stabilisieren und Wasser in der Fläche zu halten. Hierzu können gewässerökologische Maßnahmen beitragen. Bei der Umsetzung von Maßnahmen sind die Belange der bestehenden Nutzungen, wie die Gewährleistung des Abflusses von Drainagen, hinreichend zu berücksichtigen. Die konkrete Aufnahme von Drainageflächen erfolgt in der konkreten Maßnahmenplanung und noch nicht auf Ebene des Gewässerentwicklungskonzeptes.
- Maßnahmenansätze zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit (an Wehranlagen) wurden durch das *Landesverwaltungsamt, Ref. Referat Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei*, den Verein *Wildfisch- und Gewässerschutz 1985 Wernigerode e.V.* und den *LHW, Flussbereich Halberstadt* thematisiert. Ausgangssituation und mögliche Maßnahmenansätze wurden unter anderem für die Grovesmühle und Lochmühle diskutiert, wozu auch der Abkauf von Wasserrechten als Option zu prüfen wäre. Konkrete Planungen zur Schaffung der Durchgängigkeit bestehen durch den Flussbereich im Bereich von Halberstadt.
- Durch das *ALFF Mitte* wurde auf die Bedeutung von punktuellen Einträgen durch Abwässer u.a. von gewerblichen Anlagen auf die Gewässerqualität (Verweis: Einleitung Schwefelsäure

in die Holtemme in 2019) hingewiesen. Hier sollte das Ordnungsrecht zum Zuge kommen, um die Gewässerqualität weiter zu verbessern bzw. zu sichern.

Hinweise und Änderungen zum Vermerk sind bis zum 14.02.2020 dem Verfasser mitzuteilen.

Aufgestellt durch Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH

i.A. Lars Appelt (E-Mail: appelt.L@lgsa.de), am 31.01.2020

Anlagen:

Anlage 1: Teilnehmerliste

Anlage 2a: Präsentation „Einleitung zur EG-WRRL“, *Gabriela Kluge, MULE*

Anlage 2b: Präsentation „Einführung in die Thematik Gewässerentwicklungskonzept“,
Karl-Heinz Jährling, LHW

Anlage 3: Präsentation „Vorstellung Untersuchungsraum und nächste Bearbeitungsschritte“,
Jan Kretzschmar, BjörnSEN Beratende Ingenieure Erfurt GmbH

Stimmecke	Der Stimmeckeverlauf ist in der Auftragsvergabe verkürzt dargestellt, dieser wird bis zum Eckerabschlag oberhalb Stapelburg verlängert, bearbeitet wird auch der Verlauf in Niedersachsen. Hier wäre es aus gewässerökologischer Sicht jedoch sinnvoll, den ehemaligen Quellverlauf bis ins Gebirge zu den Quellverläufen (Salzbach etc.) wiederherzustellen und die Einzugsgebiete von Ecker und Stimmecke zu trennen indem die Überleitung eingestellt wird. Dies lässt sich aber - insbesondere wegen der Abwassereinleitung aus der KA Abbenrode/ Stapelburg (Verdünnungswasser) aber auch auf Grund der fehlenden Verbindungen im Oberlauf - leider nicht. Wanderhindernisse in dem betrachteten Bereich sind zu beachten.
Nonnenbach	Der Verlauf ist weitgehend homogen. In den Freiräumen von intensivem Ackerland begrenzt, d.h. ohne Zugriff auf Flächen und entsprechende Akzeptanzen nur eingeschränkt umsetzbar. Darüber hinaus gibt es erhebliche Probleme in den Ortslagen von Lüttgenrode und Stötterlingen. Dahingehend Kompromissvorschlag: Aufnahme Nonnenbach bei Veckenstedt (Mündung Rammelsbach).
Silstedter Bach	Wie gehabt in der Aufgabenstellung des GEK nur bis zur Ansiedlung „Dschungel“, da sowohl durch die durch Unterquerung der B6 und der L85 als auch der intensiven Umlandnutzung deutliche Restriktionen bestehen. Der Kohlgartengraben dürfte als weiterer, ehemaliger Quellverlauf durch die Unterquerung der B6-Abfahrt und des Industriegebietes in Wernigerode ebenfalls kaum zur Entwicklung geeignet sein.
Harslebener Bach/ Tiefenbach:	Während der Hellbach auf Grund der Platzverhältnisse und des vergleichsweise alten Baumbestandes noch sinnvoll erscheint, ist auf den Harslebener Bach (wenig Platz, intensive Umlandnutzung, geringe Chancen auf einen notwendigen Flächenzugriff und fehlende Akzeptanzen bei den Flächennutzern) zu verzichten, auch wenn hier schon Maßnahmen für die Kompensation B6 realisiert worden sind. Im Ergebnis Vor-Ort-Begehung: Ohne Entwicklung einer Sekundäraue und Höherlegung um 2 m sind keine nachhaltigen Effekte zu erwarten. Weiterhin ist der Unterlauf vor Mündung aktuell (im Januar) trocken. Entsprechend keine Betrachtung im GEK.
Oker:	Keine gesonderte Aufnahme in den GEK, da Maßnahmen grundlegend nicht erforderlich (auch wenn für potentielles Totholzaufkommen und die Beschattung gegen Neophyten durchaus mehr Holz am Gewässer stehen sollte). Betreffs der niedersächsischen Maßnahmen (Hochwasserschutzbecken) sind geregelte Planfeststellungsverfahren erforderlich, in denen sowohl für die FFH-Belange als auch für die Umsetzung der EU-WRRL der Nachweis der Einhaltung von Verschlechterungsverbot/ Verbesserungsgebot zu erbringen sind.
Schneibeckebach	Wird nicht in den GEK übernommen, da dies Gewässer kaum entwickelbar ist; neben den bekannten Problemen (Verbau, Durchgängigkeit) in der Ortslage von Wasserleben, wird dies insbesondere mit der intensiven Umlandnutzung im gesamten Verlauf, die Einleitung der KA Schmatzfeld und der Ableitung für den nördlich Schmatzfeld gelegenen Angelteich begründet.
Braunes Wasser	Keine Übernahme in das GEK, da in der Gewässersohle keine Maßnahmen notwendig sind. Im Uferbereich sind Maßnahmen in den eng bebauten Abschnitten im OT Hasserode nicht möglich und unrealistisch.

Steinerne Renne/ Holtemme	Bearbeitung im Verlauf nur bis zum Absturz oberhalb der Wasserkraftanlage (siehe Foto) bearbeiten, ohne hier eine Durchgängigkeit herzustellen. Grund: Massenvorkommen von Larven des Feuersalamanders, Forelle wäre Fressfeind; einziger Grund für die Wanderung, da diese hier vermutlich nicht reproduzieren kann (Versauerung). Damit fallen auch Maßnahmen am oberhalb des Absturzes (Foto) liegenden Überleitungsbauwerk für die Wasserkraftanlage (denkmalgeschützt) weg. Ein Rückbau der Anlage ist vom Wasserrechtsinhaber zu fordern, insofern die WKA irgendwann aufgegeben wird.
--------------------------------------	---



Wasserkraftanlage Bereich Steinerne Renne/ Holtemme (31.01.2020)

Ergebnisvermerk

Projekt	Gewässerentwicklungskonzept „Holtemme, Ilse und Ecker“ (GEK)
Thema	3. Projektarbeitsgruppen-Sitzung (PAG)
Datum	14.10.2020
Zeit:	10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Ort:	Kloster Drübeck
Teilnehmer:	vgl. Anlage 1: Teilnehmerliste

Tagesordnung

Top 1: Begrüßung und Einleitung

Lars Appelt, LGSA

Top 2: Vorstellung Entwurf GEK Holtemme, Ilse und Ecker

Leonard Bartels, BjörnSEN Beratende Ingenieure Erfurt GmbH

Top 3: Diskussion und Festlegungen

Top 4: Ausblick

Karl-Heinz Jährling, LHW

Top 5: Abschluss

Lars Appelt, LGSA

Top 1: Organisatorisches

Herr Appelt, LGSA, benennt im Überblick die Zeitleiste und den bisherigen Stand der GEK Bearbeitung. Im Weiteren wird auf die Website zum GEK hingewiesen, wo Arbeitsentwürfe und Zwischenstände zum GEK oder die Protokolle der PAG-Sitzungen zum Download zur Verfügung stehen. Er verweist weiterhin auf den Beteiligungsprozess zum GEK-Entwurf und der Abgabe der Stellungnahmen bis 06.11.2020 an *Lars Appelt* (per Mail oder Postweg).

Top 2: Vorstellung Entwurf GEK Holtemme, Ilse und Ecker

Herr Bartels, BjörnSEN Beratende Ingenieure Erfurt GmbH, begrüßt die PAG-Teilnehmer und gibt einen ausführlichen Überblick zum Umsetzungsstand des GEK, der Ausgangssituation der Fließgewässer und des Untersuchungsraumes, über Details zu den linearen und punktuellen Maßnahmen, sowie Einzelheiten zur GEK Erstellung und die weitere Vorgehensweise. In der Summe sind 133 punktuelle Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit erforderlich sowie lineare Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur in 42 von 72 Planungsabschnitten. 5 Prioritäre Maßnahmenbereiche an der Ilse, Ecker und Stimmecke wurden in der Präsentation vorgestellt, welche punktuelle und lineare Maßnahmen bündeln. Alle mit dem Ziel der Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit und Habitataufwertung (vgl. Anlage 2 Präsentation „Gewässerentwicklungskonzept Holtemme/Ilse/Ecker“).

Top 3: Diskussion und Festlegungen

Maßnahmen im GEK

- Durch Herrn Hotopp, Stadt Ilsenburg (Harz) wurde der Hinweis gegeben, dass eine geplante punktuelle Maßnahme im Bereich der Ilse im GEK nicht erwähnt wird. *Herr Jährling, LHW*, erklärt, dass das Gewässerentwicklungskonzept erstellt wird, um noch ungelöste Problemstellungen zu diskutieren. Maßnahmen, die bereits im Gespräch und noch angedacht sind, werden nicht zusätzlich aufgeführt.
- Nach Einwand von *Herrn Hotopp, Stadt Ilsenburg (Harz), Fachbereich Ordnung und Bauentiefbau*, bezüglich des Hochwasserschutzes gibt *Herr Jährling* Hinweise zu linearen Maßnahmen. Die kritische Sicht auf Einbauten von Totholz, Kies etc. trifft auf Verständnis, jedoch wird sich keine Maßnahme negativ auf den Hochwasserabfluss auswirken. Die Einbauten werden hochwasserneutral gestaltet. Hierfür wird bei der Einbringung auf freie Bereiche und freies Umland geachtet. Zudem wird Totholz gesichert eingebracht, eine Gefahr des Abdriftens oder Verengens besteht nicht.
- *Herr Metzger, LHW*, fragt nach der konkreten Bedeutung der linearen Maßnahmen zur Habitataufwertung der Mündungsbereiche. *Herr Bartels, Björnson Beratende Ingenieure*, antwortet, dass es sich vorerst um die Bedarfsanmeldung handelt. Konkrete Maßnahmen wurden bisher nicht geplant, da diese auch in Abhängigkeit zu Platz- und Flächenangebot umliegender Gebiete stehen. *Herr Jährling* erwähnt zudem die Notwendigkeit der Erwähnung im GEK und die Funktion der Mündungsbereiche als Rückzugshabitat. *Herr Metzger* regt abschließend an, Beispiele zur Habitataufwertung im GEK zu benennen.
- *Frau Borchert, Bauernverband Nordharz e.V.*, fragt nach der Aufnahme von Wasserrückhaltebecken im GEK und ob in diesem Kontext auch kleinere Flüsse in die Planung mit einbezogen werden können. *Herr Jährling* verweist in dieser Sache auf die Hochwasserrisikomanagementrichtlinie, da hier hydraulische Untersuchungen, Deichschlitzungen etc. abgehandelt werden. Zudem fehlen für den Bau von Wasserrückhaltebecken im Hügelland häufig geeignete Standorte, zutreffend sind sie demnach nur im Flachland. *Herr Kretzschmar* erklärt, dass sich für das Gebiet der Holtemme der Hochwasserrisikomanagementplan bereits in der Endfassung befindet.
- Ein Einwand wurde zudem zu der gewässerbegleitenden Bepflanzung gebracht. Diese erschwert die Unterhaltung und verursacht dem Unterhaltungsverband zusätzliche Kosten und Aufwand, da Gewässerrandstreifen nur erschwert erreichbar sind und/oder aufgrund dessen verkrauten. Weiterhin sollen die Art und Kosten der Unterhaltung sowie die Unterhaltungspflichtigen zu Beginn definiert werden. Die Unterhaltungsverbände müssen an vorderster Stelle eingebunden werden. Bürgerbeschwerden zu der Optik der Gewässer sind keine Seltenheit. *Herr Jährling* beschwichtigt, dass es natürlich Mühe und Diskussionen erfordert, den Bürgern zu erklären, dass ein Gewässer nicht wie ein Vorgarten auszusehen hat. Eine Beschattung durch Bäume an direkter Wasserlinie und eine extensive Unterhaltung ist wichtig, um den Unterhaltungsaufwand langfristig zu minimieren.
- *Frau Hofmann, Untere Wasserbehörde Landkreis Harz*, interessieren geplante Maßnahmen am Assebach. Das Planungsbüro verweist auf Studien, die zunächst erfolgen müssen, um erste lineare Maßnahmen zu planen. *Herr Brockelt, Verbandsgemeinde Vorharz*, macht auf Dringlichkeit aufmerksam, die Mühle in Richtung Holtemme als Abschlagsbauwerk zu ändern. Momentan erfolgt ein Zulauf auf die benachbarte Feldflur, hier ist es notwendig einen kontrollierten Ablauf zu schaffen. Hier jedoch muss vorerst die Komplexität gesondert untersucht werden.

- Im Ergebnis der Diskussion wurde festgestellt, dass die im GEK erarbeitete Maßnahmenplanung den Zielstellungen einer naturnahen Gewässerentwicklung unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten gerecht wird. Der Schwerpunktsetzung in Form von prioritären Maßnahmen bzw. Maßnahmenabschnitten wird durch die PAG mitgetragen und damit festgelegt.

Aktueller Gewässerzustand

- Weiterhin gab es seitens *Herrn Metzger* eine Frage zur Bewertung des Rammelsbach. Der Wasserhaushalt des Rammelsbach wird im GEK mit „gut“ bewertet, was aufgrund der scheinbar schlechten ökologischen Durchgängigkeit im Sommer zu hinterfragen ist. Jedoch hat der Rammelsbach nur bei einem der drei Bewertungskriterien ein „gut“. Die weiteren Kriterien Durchgängigkeit und Morphologie sind hingegen schlechter bewertet.
- Auch der Nonnenbach kam zur Diskussion. Dieser liegt seit Frühjahr 2020 trocken; bedingt durch die klimatischen Veränderungen nun häufiger und nicht wie bisher nur alle paar Jahre, sondern nun schon seit einigen Jahren jährlich. Für den Nonnenbach liegen keine Daten über den ökologischen Zustand, die biologischen Qualitätskomponenten, den Wasserhaushalt und die physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten vor.

Top 4: Ausblick

Herr Jährling, LHW, gibt den Teilnehmern der PAG einen Überblick über die abgeschlossenen/veröffentlichten und der bearbeitungsoffenen Gewässerentwicklungskonzepte Sachsen-Anhalts. Insbesondere geht er hierbei auf die prognostische Weiterbearbeitung der GEK „Kleine Flämingbäche“, „Luppe/Salza“ und „Schnauder/Wether/Unstrut“ ein. Ziel ist die Nutzung der GEK-Maßnahmen zur Kompensation.

Top 5: Abschluss

Herr Appelt erinnert an die Frist zur Stellungnahme zum GEK-Entwurf bis zum 06.11.20 und verabschiedet die Teilnehmer der 3. PAG zum GEK Holtemme, Ilse und Ecker.

Hinweise und Änderungen zum Vermerk sind bis zum 30.10.2020 dem Verfasser mitzuteilen.

Aufgestellt durch Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH

i.V. Annemarie Scholkofsky (E-Mail: scholkofsky.a@lgsa.de), am 19.10.2020

Anlagen:

Anlage 1: Teilnehmerliste

Anlage 2: Präsentation „Gewässerentwicklungskonzept Holtemme/Ilse/Ecker“,

Leonard Bartels, Björnsen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH

Anlage 3: Präsentation „Gewässerentwicklungskonzepte in Sachsen-Anhalt“,

Karl-Heinz Jährling, LHW